Zeitschrift: Geschäftsbericht der Direktion und Bericht des Verwaltungsrates der

Schweizerischen Nordostbahngesellschaft

Herausgeber: Schweizerische Nordostbahngesellschaft

Band: 11 (1863)

Artikel: Elfter Geschäftsbericht der Direktion der Schweiz. Nordostbahn-

Gesellschaft umfassend das Jahr 1863

Autor: Escher, A.

Kapitel: 3: Kapitalbeschaffung

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-730473

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Schweizerbahnen anderseits, sobann die Aufstellung eines bireften Tarifs zwischen Baris und ben ruckliegenden Stationen einerseits und ben Bodensee-Stationen anderseits anzusehen.

In Folge Berftändigung zwischen den dabei interessitten Bahnverwaltungen und der königlichen Saarbrücker Bergwerksdirektion ift am 20. Januar I. J. ein neuer Tarif für Steinkohlen und Coaks aus den Saargruben in Kraft gesetzt worden, welcher, auf Grund einer allseitigen Betheisligung bei den dießfälligen Opfern, den schweizerischen Konsumenten von Steinkohlen eine sehr bedeustende Reduktion des Preises dieses für unsere Industrie so wichtig gewordenen Brennstoffes gewährt.

III. Kapitalbeschaffung.

Bir haben icon in unferm letten Gefdaftsberichte erwähnt, bag bie Nordoftbahngefellichaft Behufs Bewerkstelligung ber weitern Einzahlung, welche fie für ihre eigene Rechnung und für diejenige bes Kantons Zug an die Eisenbahnunternehmung Zürich=Zug=Luzern zu leisten hat, sowie zum Zwecke der Ausführung fernerer Bauten auf ihrem eigentlichen, somit die Linie Altstätten-Zug-Luzern nicht in fich begreifenden Nege, ein neues Unleihen abzuschließen im Falle sein werde. Mittlerweile hat unsere Gefellschaft die weitere Berpflichtung eingegangen, sich bei dem Baue der Bulach-Regensbergerbahn mit einem Drittheile bes auf Fr. 1,800,000 angeschlagenen Baukapitales, und wenn bas lettere nicht ausreichen follte, im fernern noch mit dem erforderlichen Mehrbedarfe zu betheiligen. Wir benutten die ziemlich günstigen Konjunkturen, welche im Frühherbste des Berichtsjahres obwalteten, um ein Anleihen im Betrage von 5 Millionen Franken abzuschließen. Wenn wir die außerordentliche Anappheit bes Geldmarttes, welche feither fortwährend obgewaltet hat, in's Auge faffen, fo haben wir alle Beranlagung, uns zu befreuen, daß wir jenen Zeitpunkt nicht verstreichen liegen, ohne uns einen Theil ber Fonds, deren wir noch benöthigt find, verschafft zu haben. Durch das Anleihen von 5 Mill. Franken ift zwar bem poraussichtlichen Gelobeburfniffe unferer Gefellschaft nicht in vollem Umfange, immerhin aber boch foweit Genuge gethan, dag wir ben Wiedereintritt gunftigerer Gelbverhaltniffe werben abwarten können, um uns bie Fonds, beren wir noch bedurfen, zu fichern. Wir haben bas Unleihen mit ber ichweigerischen Rreditanstalt abgeschloffen. Der Binsfuß besselben beträgt 41/2 Progent per Jahr. Die Binggahlung erfolgt halbjährlich. Das Anleihen ift bis Ende Februar 1872 unauffundbar. Nach Ablauf biefes Zeitraumes fieht ber Norboftbahngefellschaft bas Recht beliebiger Ruckzahlung nach porhergegangener halbiährlicher Rundigung gu. Die Rudgahlungen burfen aber jeweilen nicht weniger als Fr. 250,000 betragen und bis Ende Februar 1892 foll bas gesammte Anleihen gurudbegablt fein. Die ichweizerische Rreditanftalt übernahm bas ganze Anleihen zum Bariturfe fest gegen Bergutung einer Brobifion von 3 per mille feines Betrages. Wir haben die Provifion dem Baukonto zur Laft gefchrieben. Es ift wohl nur als die Erfüllung eines Gebotes der Gerechtigfeit zu betrachten, wenn wir der zuvorfommenden Sandbietung, welche uns die ichmeigerische Rreditanftalt auch bei Abidlug biefes neuen Unleihens zu Theil werden ließ, in anerkennender Weise Erwähnung thun.